

## **Benutzerordnung für den Natur- und Barfußpark**

1. Diese Einrichtung soll allen Besuchern zu Gute kommen. Anlage und Geräte sind schonend zu behandeln.
2. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle.  
Benutzung auf eigene Gefahr.  
Eltern denkt an eure Aufsichtspflicht.
3. Jegliche Schäden sind durch den Verursacher zu ersetzen.
4. Kein Zutritt mit Hunden.
5. Wegen Verletzungsgefahr ist das Mitführen und die Verwendung von Glasartikeln und Glasflaschen verboten.
6. Tägliche Öffnungszeiten: 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr.  
Übernachtungsverbot.
7. Reservierungsmöglichkeit besteht nur für Gemeindebürger und gemeindliche Einrichtungen und Vereine.
8. Jährliche Öffnungszeiten: 15. April bis 31. Oktober.
9. Die Anlage ist sauber zu verlassen.

Gemeinde Landensberg